

**Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz  
Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und  
fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft**

**24. Sitzung am 4. und 5. November 2014 in Düsseldorf**

TOP: 19

Eingereicht von: **Bayern**

Betreff: Anwendung der Leitlinien gemäß Art. 8 der VO (EG) Nr. 852/2004

Anlagen:

Erläuterungen:

Der bayerische Verband der Lebensmittelkontrolleure hat dem StMUV mitgeteilt, dass bei Kontrollen festgestellt wurde, dass insbesondere in kleineren bzw. handwerklich strukturierten Betrieben häufig keine Kenntnis über die von den zuständigen Fachkreisen der Lebensmittelindustrie erarbeiteten Leitlinien gemäß Art. 8 der VO (EG) Nr. 852/2004 besteht. Der Verband bittet daher StMUV darauf hinzuwirken, dass die Leitlinien den Mitgliedern der Verbände bekannt gemacht und von diesen auch möglichst angewendet werden sollten.

Da alle Länder am Verfahren zur Prüfung der Leitlinien beteiligt sind, schlagen wir vor, dass der AFFL-Vorsitzende die Verbände, die bereits Leitlinien erstellt haben, auf den mangelnden Bekanntheitsgrad der Leitlinien hinweist und die Verbände bittet, ihre Mitglieder und ggf. auch Nicht-Mitglieder über bestehende Leitlinien zu informieren.

Beschluss:

Bayern informiert die Wirtschaftsverbände, die bereits Leitlinien erstellt haben, dass die Leitlinien insbesondere in kleineren bzw. handwerklich strukturierten Betrieben häufig nicht bekannt sind. Die Verbände werden gebeten, ihre Mitglieder entsprechend zu informieren oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Leitlinien bekannter zu machen.